



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Amt für Senioren und Soziales, SG Sozialleistungen, Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes Sachbearbeitung Wohnraumakquise und -betreuung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die folgende Stellenplanmaßnahme wird für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

Der überplanmäßige Personaleinsatz auf der Stelle Nr. 2.22.2-070 „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ wird im Umfang von 1,0 NK bis 31.12.2025 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	0 €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.		
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 310001.5013000		
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanveränderung	Kosten der Personalmaßnahme	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt
		im Soll	im Ist
	Amt für Senioren und Soziales	0 €	0 €
	Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes auf der Stelle Nr. 2.22.2-070 „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ im Umfang von 1,0 NK bis 31.12.2025 (BesGr. A 8/ EG 9a)		
	Summe	0 €	0 €

In den Mittelanmeldungen der Personalkosten für den Haushalt 2025 sind alle Kosten bereits berücksichtigt.

II. Sachvortrag

Durch den Beginn der Ukrainekrise wurde es notwendig, schnell und dauerhaft Wohnraum für Geflüchtete zu suchen. Durch politische Entscheidungen genießen die Geflüchteten aus der Ukraine einen besonderen Status, der die Unterbringung erschwert. Sie haben dauerhaftes Aufenthaltsrecht, fallen jedoch bei der Zuständigkeit der Wohnungsunterbringung in den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (Amt 22) und nicht in die Zuständigkeit der Obdachlosenunterbringung (Amt 23), auch bei Verlust von privatem Wohnraum.

Der Zustrom an Flüchtlingen aus der Ukraine ist seit 2022 wieder zurückgegangen, der Zustrom an Flüchtlingen anderer Nationalitäten jedoch massiv gestiegen.

Aktuell werden 497 Geflüchtete in Schwabach betreut, davon

- 126 Ukrainer/innen in dezentraler Unterbringung
- 287 verschiedene Nationalitäten in dezentraler Unterbringung
- 76 Personen in zentralen Unterkünften
- 8 Personen in privaten Unterkünften

Die Zahl von zu verwaltenden dezentralen Wohnungen ist ebenfalls angestiegen, von 69 Wohnungen im Jahr 2023 zu 86 Wohnungen zum Stand August 2024.

Die Stelle „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ nimmt aktuell folgende Aufgaben wahr:

- Wohnraumakquise
- Mietvertragsverhandlungen, laufender Kontakt mit Vermieter/innen
- Besichtigungen der Wohnungen
- Nebenkostenabrechnungen, Anmeldung Strom
- Ansprechpartner/in und Organisator/in für anfallende Reparaturen/Wartungen
- Ausstattung der Objekte, insbesondere Neuausstattung nach Umzügen der Bewohner/innen
- Überprüfung Fehlbeleger/innen
- Außendienst, Kontrollen der Unterkünfte
- Umzugsplanung und -betreuung

Eine analytische Betrachtung der Fallzahlen hat ergeben, dass ein Stellenumfang von mindestens 1,0 NK weiterhin gerechtfertigt ist. Es ist jedoch notwendig, die auf der Stelle anfallenden Aufgaben klar von denen der Stellen 2.22.2-050 und 2.22.2-060 „SB(in) Asylbewerberleistungsgesetz“ abzugrenzen und zuzuordnen. Dies soll in die geplante Überprüfung des Sachgebietes 22.2 „Sozialleistungen“ für den Stellenplan 2026 miteinfließen.

Von Seiten der Organisation wird daher vorgeschlagen, den überplanmäßigen Personaleinsatz auf der Stelle Nr. 2.22.2-070 „MA Wohnraumakquise und Betreuung“ im Umfang von 1,0 NK bis 31.12.2025 zu verlängern (BesGr. A 8/ EG 9a).

III. Kosten

Da es sich um eine Verlängerung eines überplanmäßigen Personaleinsatzes handelt und alle Kosten für den Haushalt bereits für den Haushalt 2025 berücksichtigt sind, entstehen keine Kosten im Soll und im Ist.

IV. Klimaschutz

Durch den Beschluss ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.